

Parlamentarisches.**Die Kriegsmaßnahmen für die Eisenbahner**

In Fortsetzung der Verhandlungen über die materiellen Kriegsmaßnahmen zugunsten der Staatsangestellten und Arbeiter wurde in der gestrigen Sitzung des Subkomitees des Staatsangestelltenausschusses über jene Maßnahmen beraten, welche über den Rahmen der allgemeinen Maßnahmen, speziell für die Eisenbahner, in Betracht kommen.

Berichterstatter Heine formulierte auf Grund der Debatte folgende sieben Anträge:

1. Allen Staatsbahnbediensteten und Arbeitern ist von der gegenwärtigen Steuerzulage ein Betrag von 1200 K. in den Gehalt, beziehungsweise Lohn einzurechnen;

2. Erhöhung der Quartiergelder im allgemeinen, Gleichstellung der Unterbeamten und Diener in dieser Hinsicht mit den Beamten der gleichen Gehaltsstufen und Gewährung von Quartiergeldbezügen an weibliche Bedienstete;

3. Aufhebung des während des Krieges für die ersten fünf definitiven Dienstjahre der Eisenbahnverwaltung vorbehaltenen Kündigungsrechtes;

4. Definitive Anstellung nach längstens zweijähriger provisorischer Verwendung ohne Rücksicht auf eine bestehende Systemisierung oder Normierung.

5. Schaffung eines alle Bediensteten und Arbeiter der Staatsbahnen umfassenden einheitlichen Altersversorgungsinstitutes; aus diesem Anlaß ist für eine entsprechende Erhöhung der Mindestsätze für Pensionen und Provisionen Sorge zu tragen.

6. Die Bediensteten und Arbeiter der Eisenbahnen sind hinsichtlich der Lebensmittelversorgung und Bekleidung in derselben bevorzugten Weise zu behandeln wie die Militärpersonen.

7. Einflußnahme auf die Gewährung gleicher Rechte und Begünstigungen für die Angestellten und Arbeiter der Privatbahnen.